

**1 Lieferung**

1.1 entfällt

1.2 entfällt

1.3 entfällt

1.4 entfällt

1.5 entfällt

1.6 entfällt

1.7 entfällt

**2 Leistungsort / Verwendungsstelle**

Gymnasium Dresden Plauen, Kantstraße 2 , 01187 Dresden

**3 Leistungstermine**

3.1 Montagefreiheit entfällt

3.2 Demontagefreiheit entfällt

3.3 Anlieferung entfällt

3.4 Betriebsbereitschaft Hardware entfällt

3.5 Funktionsfähigkeit Software entfällt

3.6 Übergabe/Abnahme entfällt

3.7 Leistungszeitraum von 01.11.2025 bis 31.10.2027

3.8 Vertragslaufzeit Leistungszeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2026. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Er endet spätestens am 31.10.2027

3.9 Probezeit entfällt

**4 Übergabe / Abnahme (§ 13)**

Die Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistungen erfolgt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich mit Übergabeprotokoll.  
siehe Anlage zu Punkt 10 der BVB

**5 Rechnungslegung / Zahlungsfrist (§ 15 und 17)**

Alle Rechnungen sind bei(m) Gymnasium Dresden Plauen, Kantstraße 2 , 01187 Dresden in 1 -facher Ausfertigung einzureichen.

5.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe / Abnahme entsprechend Pkt. 4

5.2 Die Zahlungsfrist beginnt frühestens mit Rechnungseingang.

**6 Mängelansprüche**

6.1 Die Frist der Mängelansprüche beginnt am Tag der Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistung nach Ziffer 4.

6.2 Für Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen und Fristen.

**7 Ersatzteile / Nachlieferung**

entfällt

**8 Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen (§ 11)**

Auf die Zahlung einer Vertragsstrafe wird verzichtet.

Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen.  
Die Vertragsstrafe wird für jede vollendete Woche in Höhe von 50 % des Teils der Leistung bemessen, der nicht genutzt werden kann. Sie beträgt jedoch maximal 8 % der Auftragssumme. Dabei ist bei der Berechnung der Vertragsstrafe für einzelne Tage von Werktagen auszugehen. Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als ein Sechstel des Wochenwertes berechnet.

**9 Sicherheitsleistung (§ 18)**

Stellung der Sicherheit

Auf die Stellung von Sicherheitsleistungen wird verzichtet.

**10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Anlage zu Punkt 10 der Besonderen Vertragsbedingungen

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----